

Der Eichenprozessionsspinner im Landkreis Traunstein

Der Eichenprozessionsspinner (= EPS, zoologisch *Thaumetopoea processionea*) ist ein nachtaktiver Schmetterling, der in Mitteleuropa zwar heimisch ist, aber bislang auf wärmere Gebiete beschränkt vorkam. Begünstigt durch den Klimawandel breitet er sich aus und wurde 2020 erstmals im Landkreis Traunstein festgestellt.

Lebensweise und Vorkommen

Der EPS ist erwachsen ein hellgrauer Nachtfalter mit knapp 30mm Flügelspannweite und fliegt ab Ende Juli/ Anfang August. Der Schmetterling ist ungefährlich. Die Weibchen legen bis zu 200 Eier in die Kronen von Eichen. Die Raupen überwintern im Ei, schlüpfen Mitte April und häuten sich mehrfach. Ab dem dritten Larvenstadium tragen sie 0,2 mm kurze Brennhaare, die zu starken allergischen Reaktionen führen können. Je nach Alter sehen die Raupen verschieden aus. Sie bilden große Familienverbände mit bis zu tausenden Tieren. Die



Häutungen finden gemeinsam in locker gewebten Nestern statt, die auch zum Schlafen dienen (s. Foto links). Die Raupen verlassen die Schlafnester in langen Prozessionen und fressen bei uns die Blätter von Stiel- und Traubeneiche sowie der amerikanischen Roteiche. Bei einmaligem Kahlfraß trägt die Eiche keinen Schaden davon, bei regelmäßigem Kahlfraß leidet der Baum.

Die Verpuppung der auf 5cm herangewachsenen Raupen (s. Bild unten) geschieht Ende Juni ebenfalls gemeinsam in größeren, festen Gespinstnestern an dickeren Zweigen und Ästen. Nach rund 4 Wochen Puppenruhe schlüpfen die Falter.

Gesundheitsgefahr

Die 0,2 mm kurzen Brennhaare der älteren Raupen brechen leicht ab, werden mit dem Wind verblasen und führen durch das enthaltene Nesselgift (Thaumetopoein) zu Problemen. An Beschwerden sind beispielsweise bekannt: Hautausschläge mit Rötungen, starker Juckreiz, oder Brennen auf der Haut. Beim Einatmen können Reizungen der Mund- und Nasenschleimhäute, Husten und Brennen der Atemwege folgen. Reizungen der Augenbindehaut sind möglich. Im Extremfall kann ein allergischer Schock auftreten.



Die Gefahr besteht bei direktem Kontakt mit den Raupen bzw. deren Brennhaaren. Weil letztere auch in den Nestern verbleiben und so jahrelang am Baum hängen, stellen auch die Nester eine anhaltende Gefahrenquelle dar. Das Nesselgift ist über mehrere Jahre wirksam.

Kontrolle

Solange befallene Eichen fernab stehen, geht keine Gefahr für Menschen oder Haustiere aus. Steht eine Eiche aber im menschlichen Umfeld, muss eine Gefahrenabwägung erfolgen und gegebenenfalls gegen den EPS vorgegangen werden (s. Rückseite). Es bleibt nur die regelmäßige Kontrolle der Eichen auf Fraßspuren besonders im Mai-Juni und die Kontrolle auf vorhandene Nester.

Bekämpfung

Die sicherste Entfernung ist das Absaugen der Raupen und Nester. Normale Luftfilter (z.B. in Staubsaugern) halten die kurzen Brennhaare NICHT zurück! Eine Bekämpfung durch **Absaugen** ist **nur durch speziell geschulte Fachfirmen/ Baumpfleger** empfohlen! Hierfür sind extra feine Filter, Ganzkörperschutz und Spezialausrüstung nötig.

Die Entfernung der Nester mittels Wasserstrahl oder Abflammen darf auf keinen Fall stattfinden, weil dies die Verbreitung der Brennhaare erst recht beschleunigt!

Bei bekanntem Befall kann ein **Biozid-Einsatz** (z.B. Neem-Präparat) durch eine Fachfirma infrage kommen. Der natürliche Extrakt der Neem-Baum-Samen wird seit vielen Jahren im biologischen Landbau eingesetzt und führt bei Aufnahme in die Raupe zum Häutungsstopp und dem Absterben innerhalb von ein paar Tagen. Bester Zeitpunkt für die Behandlung einer wissentlich befallenen Eiche ist Mitte April bis Mitte Mai. – Auch ein Einsatz nützlicher Bakterien kann im selben Zeitraum erfolgen. Die Raupen müssen die Bakterien beim Fressen aufnehmen, also muss die Krone eingesprüht werden. (Vgl. Einsatz beim Buchsbaumzünsler)

Kleine Raupen können von Vögeln gefressen werden, ältere werden gemieden. Manche Käfer (z.B. Puppenräuber) und Schlupfwespen fressen die Raupen. Leider zeigt sich andernorts, dass dies die EPS-Menge nur bedingt eindämmt.

Risikobewertung und Handlungsempfehlung

Befall *	Befall gering		Befall hoch	
Gefährdung	geringes Risiko wenige Menschen anwesend	hohes Risiko viele Menschen kurz bzw. wenige Menschen länger anwesend	geringes Risiko wenige Menschen kurz anwesend	hohes Risiko viele Menschen kurz bzw. wenige Menschen länger anwesend
	z.B. Feldweg in freier Flur, Wald- und Naturschutzgebiet	z.B. öffentliche Parkanlage, Schule, Kindergarten, Freizeitanlage	z.B. Feldweg in freier Flur, Wald- und Naturschutzgebiet	z.B. öffentliche Parkanlage, Schule, Kindergarten, Freizeitanlage

Maßnahme	Keine Bekämpfung Information veröffentlichen und Warnschild aufstellen	Absperren und Absaugen lassen Nachkontrolle ggf. Wiederholung	Keine Bekämpfung, ggf. Absperren Information veröffentlichen und Warnschild aufstellen	Absperren und a. Absaugen lassen oder b. Biologische Bekämpfung ** (Neem-Präparat, nützl. Bakterien)
Zeitraum	Mai bis September	Mai bis September Herbst/ Winter (alte Nester)	Mai bis September Herbst/ Winter (alte Nester)	a. Mai – September Herbst/ Winter (alte Nester) oder b. April bis Mai

* Befall: hoher Befall bei sichtbarem Vorhandensein von mindestens fünf Nestern in Tennisball-Größe oder einem Nest in Fußball-Größe. Bei weniger Nester ist der Befall gering.

** Nur mit ökologischer Abwägung in Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde. Keine Anwendung bei Anwesenheit geschützter Schmetterlingsarten.

Fragen und Beratung im Landkreis Traunstein

Zuständig für Gefahrenabwägung und notwendige Maßnahmen ist grundsätzlich der Baumeigentümer. Für Fragen steht am Landratsamt Traunstein der Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege zur Verfügung unter Tel. 0861 – 58 385 oder per E-Mail markus.breier@traunstein.bayern Stand: 24.06.2021